



Vorlage KT_32/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 19.09.2014

An die
Mitglieder
des Kreistags

Verpflichtung der Kreisrätinnen und Kreisräte

Der Kreistag hat am 25. Juli 2014 festgestellt, dass bei den neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Der Landrat verpflichtet die Kreisrätinnen und Kreisräte in der ersten Sitzung.

Stellvertretend für alle Kreisrätinnen und Kreisräte wird Frau Kreisrätin Swantje Sperling als jüngstes anwesendes Mitglied des Kreistags die Verpflichtungsformel sprechen.